



# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

---

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 20.12.2024

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter [www.traunstein.bayern](http://www.traunstein.bayern)

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 44

Seite 311

---

### Inhaltsverzeichnis:

Weihnachts- und Neujahrsgrußwort von Landrat Siegfried Walch

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Traunstein für das Haushaltsjahr 2024 und Auslegung des Nachtragshaushaltsplans

102/24

Zweckverband Heimat.Chiemgau;  
Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes Heimat.  
Chiemgau „Eigenbetrieb Heimat.Chiemgau“

103/24

---

## Weihnachts- und Neujahrsgrußwort 2024 von Landrat Siegfried Walch

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2024 war erneut geprägt vom Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten. Sie lassen uns die Zerbrechlichkeit von Frieden und Sicherheit weiterhin spüren. Neben diesen globalen Krisen steht auch unser Land vor großen Herausforderungen: Zur Bewältigung der aktuellsten Brennpunkte, wie der Wirtschafts- oder Flüchtlingskrise, muss auf Bundesebene ein neuer Kurs eingeschlagen werden.

Blicken wir auf unsere Region, können wir feststellen: Der Landkreis Traunstein bleibt trotz aller äußeren Umstände stark wie nie. Das verdanken wir vor allem unserer Wirtschaft – von Landwirten, kleinen und mittleren Unternehmen bis hin zu den „Global Playern“ – die Arbeitsplätze und unseren Wohlstand sichern. Gerade deshalb dürfen wir aber nicht in Selbstzufriedenheit verfallen. Unsere Region soll auch in Zukunft beste Lebenschancen bieten. Dazu gehört in erster Linie der Erhalt unserer Wirtschaftskraft, der Schutz unserer Umwelt, die Pflege unserer reichen Kultur und ein gutes gesellschaftliches Miteinander.

Wir arbeiten gemeinsam dafür, dass die Menschen weiterhin in einer attraktiven Heimat leben können. Dazu gehören an erster Stelle Rekordinvestitionen in unsere Schulen und die Errichtung unseres Campus Chiemgau, damit sich junge Menschen fit für die Zukunft machen können. Bildung ist der Schlüssel zum Erfolg – und damit ist nicht nur das Abitur gemeint. Alle jungen Menschen, die vorwärts kommen wollen, haben unsere Förderung und unseren Respekt verdient. Kein Schulabschluss ist besser oder schlechter, kein Mensch weniger wert als der andere. Wichtig ist nicht, dass wir eine Gesellschaft werden, die nur noch aus Elite besteht. Wichtig ist, dass jeder seinen eigenen Weg findet. Wir sollten nie vergessen, dass es unser duales Ausbildungssystem aus Lehrling, Geselle und Meister ist, das uns unseren Wohlstand beschert hat.

Eine wertvolle Säule für unsere Region sind auch die Kliniken Südostbayern. Durch die Krankenhausreform werden sie für ihre Behandlungen derzeit vom Bund schlicht nicht ausreichend finanziert. Gemeinsam mit dem Landkreis Berchtesgadener Land haben wir daher ein nie dagewesenes Hilfspaket über 94 Millionen Euro geschnürt, um unsere Kliniken nicht nur in kommunaler Hand zu sichern, sondern weiter zu investieren und zu einem der modernsten Gesundheitsanbieter in ganz Bayern zu machen.

Der Landkreis Traunstein ist Heimat – das bedeutet auch die Pflege unserer über viele Generationen gewachsenen Kultur. Gerade aufgrund der vielen Menschen, die zu uns kommen, ist es umso wichtiger, zu den eigenen Werten und Überzeugungen zu stehen. Wer zu uns kommt, muss sich an unsere Regeln anpassen. Nur so bleiben wir eine Gemeinschaft. Ein herzliches „Vergelt's Gott“ geht in diesem Zusammenhang auch an die vielen Bürgerinnen und Bürger, die sich – in welcher Form auch immer – ehrenamtlich engagieren und unseren Landkreis so lebenswert machen. Dieser Zusammenhalt macht unseren Chiemgau und Rupertwinkel aus!

2024 hat uns alle gefordert, doch trotzdem bin ich überzeugt: Unsere Region ist ein Ort, an dem Menschen gut arbeiten, lernen, leben und alt werden können – eine Heimat, die Chancen für alle bereithält.

Ich wünsche Ihnen allen frohe Feiertage, Frieden, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr 2025.  
Gottes Segen unserer Heimat!

Herzlichst, Ihr

Siegfried Walch  
Landrat des Landkreises Traunstein

---

102/24  
Az.: SG Z.11

## **Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Traunstein für das Haushaltsjahr 2024 und Auslegung des Nachtragshaushaltsplans**

I.

Der Landkreis Traunstein hat am 13. Dezember 2024 die 1. Nachtragshaushaltssatzung (Art. 62 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 57 ff. der Landkreisordnung – LkrO ) für das Haushaltsjahr 2024 erlassen, die hiermit gem. Art. 59 Abs. 3 i.V. mit Art. 62 Abs. 1 LkrO bekanntgemacht wird.

### **1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Traunstein für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des Art. 62 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Traunstein folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	Vermindert Um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	4.324.200	0	242.749.500	247.073.700
die Ausgaben	4.324.200	0	242.749.500	247.073.700
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	5.323.700	0	31.081.500	36.405.200
die Ausgaben	5.323.700	0	31.081.500	36.405.200

#### **§ 2**

Der bisherige Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

**§ 3**

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht geändert.

**§ 4**

Die Umlagensätze für die Kreisumlage und die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreie Grundstücke erhebt und die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden nicht geändert.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

**§ 6**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Traunstein, 16.12.2024

Siegfried Walch  
Landrat

II.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen sowie die Nachtragshaushaltssatzung liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 i.V. mit Art. 62 Abs. 1 LkrO ab dem Tag der Bekanntmachung der Satzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Gebäude A, Zimmer A 017, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Siegfried Walch  
Landrat

---

103/24

Az.: 8861-240001

**Zweckverband Heimat Chiemgau;  
Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes Heimat.Chiemgau  
„Eigenbetrieb Heimat.Chiemgau“**

Der Zweckverband Heimat.Chiemgau erlässt auf Grund der Artikel 26 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Artikel 17 und 76 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.8.1988 (GVBl. S. 826), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze vom 22.3.2018 (GVBl. S. 145) folgende

Änderungssatzung zur Betriebssatzung  
für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes Heimat.Chiemgau  
„Eigenbetrieb Heimat.Chiemgau“

§ 1

In § 6 Abs. 5 werden die Worte „die Verbandsversammlung“ durch die Worte „den Verbandsausschuss“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Traunstein, 13.12.2024

Siegfried Walch  
Verbandsvorsitzender und Landrat

---

Siegfried Walch  
Landrat